

Aktz.: 20 92 11 - 69

Betr.: Herbeiführung von Eilentscheidungen für die Vergabe von Aufträgen

Auftragsvergaben für Bau-, Dienst- und Lieferleistungen, einschließlich Architekten- und Ingenieurverträge, ab 100.000,- € Auftragswert, bedürfen zuvor der Beschlussfassung des Vergabeausschusses.

Die erforderliche Beschlussfassung für eine Auftragserteilung durch den Vergabeausschuss kann aktuell nicht erfolgen, da die hierfür maßgebliche Sitzung am 14.05.2020 wegen der Corona-Pandemie entfallen wird.

Die Zuschlags- und Bindefrist für die Förderanlagen bei der Ausschreibung Kulturheim Mainz-Weisenau läuft am 29.05.2020 ab. Da hier die Gefahr besteht, dass der wirtschaftlichste Bieter sich nach Ablauf der Zuschlagsfrist nicht mehr an sein Angebot gebunden fühlt, muss der Auftrag zeitnah erteilt werden.

Zur Vermeidung von Nachteilen für die Stadt Mainz treffe ich mit Zustimmung des Stadtvorstandes gemäß § 48 i.V. mit § 58 Abs. 1 Ziff. 2 GemO folgende

E I L E N T S C H E I D U N G

1. Kulturheim Mainz-Weisenau - Förderanlagen

Zuschlag: Firma Dany Aufzüge GmbH
Am Stadion 4, 56281 Emmelshausen

Auftragssumme: 191.617,37 € inkl. 19 % MwSt.

Der entsprechende Vergabevorschlag ist als Anlage beigelegt.

Die für die Leistungen erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter der Mittelbindungsnummer 921 zur Verfügung.

Mainz, den 11. Mai 2020
Stadtverwaltung



Michael Ebling
Oberbürgermeister